

Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0294/2017/2

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	08.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2017; hier: Erstellung eines Radverkehrskonzeptes und verkehrsrechtliche Anordnungen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Zu Antragspunkt 2.: Der Antrag wird abgelehnt.

Zu Antragspunkt 3.: Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2017 sowie Beschlussauszug vom 21.11.2017 und der Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2018 sind als Anlage beigelegt.

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2017 wird u.a. unter Punkt 2. die Öffnung der Straßen Gerbergasse und Kallenturm für den Radverkehr in Gegenrichtung sowie unter Punkt 3. die Prüfung der Regelungen zur Weiterfahrt für Radfahrer am Ende des Radweges in die Aachener Straße beantragt.

Zu Punkt 2.: Öffnung der Gerbergasse und Kallenturm für den Radverkehr in Gegenrichtung

In seiner Sitzung am 21.11.2017 wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr, die Beschlussfassung zur Öffnung der Straßen Gerbergasse und des Kallenturm für den Radverkehr in Gegenrichtung bis zur Vorlage des Ergebnisses der Befahrung der Straße Kallenturm durch die Feuerwehr vertagt.

Wie in der Beschlussvorlage der Verwaltung zu der o.a. Sitzung erläutert, ist zur Öffnung der Straße Kallenturm in Gegenrichtung für den Radverkehr gemäß entsprechender Erörterung mit der Polizei /

Verkehrsdirektion die Veränderung des Einfahrwinkels Hauptstraße / Kallenturm durch die Errichtung von Poller o.ä. zur Herstellung einer Sichtbeziehung der sich begegnenden Verkehrsteilnehmer zwingend erforderlich.

Bei der zwischenzeitlich durchgeführten Befahrung durch die Feuerwehr wurde der Einmündungsbereich Hauptstraße / Kallenturm entsprechend dieser Vorgabe mittels aufgestellter Pylonen modifiziert.

Im Ergebnis war eine Einfahrt des Feuerwehrfahrzeugs nicht bzw. nur unter nicht vertretbarem Rangieraufwand möglich.

Da der erforderliche Einfahrwinkel zur Herstellung der Sichtbeziehungen somit nicht geschaffen werden kann, ist die Öffnung der Straße Kallenturm für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht möglich.

Nach Ansicht der Verwaltung ist in der Gesamtbetrachtung die Öffnung der Gerbergasse für den Radverkehr in Gegenrichtung nur in Verbindung mit der entsprechenden Öffnung der Straße Kallenturm sinnvoll.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, Punkt 2. des Antrags abzulehnen.

Zu Punkt 3.: Weiterfahrt für Radfahrer am Ende des Radweges in die Aachener Straße

Entsprechend der Verwaltungsvorlage bzw. des Ausschussbeschlusses zu diesem Punkt, wird die Verwaltung im Rahmen des nächsten Verkehrstermins, der voraussichtlich im Juni 2018 durchgeführt wird, prüfen, ob die Radwegebenutzungspflicht in Richtung Oberdrees aufgehoben werden und stattdessen die Beschilderung mit „Radfahrer frei“ erfolgen kann.

Zudem wird die Möglichkeit zur Errichtung eines Schutzstreifens stadtauswärts bis zum Kreisverkehrsplatz „Am Blümlingspfad“ geprüft.

Nach erfolgter Prüfung wird die Verwaltung den Ausschuss entsprechend unterrichten.

Rheinbach, den 27.04.2018

Im Auftrag

gez. Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

gez. Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen

- Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2017
- Anlage 2: Beschlussauszug Ausschuss SUPV 21.11.2017
- Anlage 3: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2018